

A K T E N N O T I Z

Besuch beim österreichischen Bundesminister für Inneres,
Herrn Otto Rösch, Wien, vom 28. April 1976

Dauer: 09.30 bis 12.00 Uhr

Anwesend: von österreichischer Seite:
Bundesminister für Inneres, Otto Rösch

von schweizerischer Seite:
Bundesrat Dr. Kurt Furgler
Direktor Dr. Oscar Schürch
Stellvertretender Direktor Dr. Walter Kern
Vizedirektor Dr. Heinz Hausheer
Dr. Klaus Hug.

Allgemeine Bemerkungen

Gespräche waren sehr offen und detailliert. Behandelt wurden:

- A. Sicherheitsprobleme
- B. Verbrechensabwehr
- C. Unfallverhütung
- D. Asyl- und Flüchtlingswesen



A. Sicherheitsprobleme

1. - Es werden uns als Dokumentationen überreicht:
Die Broschüre "Die Ereignisse vom 28./29. September 1973", ein Dokumentarbericht, herausgegeben vom Bundeskanzleramt Wien betreffend die Bedrohung des Durchgangslagers Schönau durch arabische Terroristen und den Terroranschlag vom 28./29. September 1973.

- Die Broschüre "Die Vorfälle vom 21. und 22. Dezember 1975", ein Dokumentarbericht über den Ueberfall auf die Teilnehmer der OPEC-Konferenz, herausgegeben vom Bundeskanzleramt Wien.
2. Fall OPEC. Das Sicherheitsrisiko bezüglich OPEC war von Anfang an falsch eingeschätzt worden, und zwar von der OPEC selber als auch von den Behörden. Die Angelegenheit fiel in die direkte Zuständigkeit Wiens, nicht des Ministeriums. Die OPEC selbst hat von Anfang an selbst grossen Wert darauf gelegt, dass ihre Büroräumlichkeiten offen und allen zugänglich seien. Diese Haltung hat sich offenbar kontraproduktiv ausgewirkt.
3. Für die sich im Bau befindliche UNO-City hat das Bundesministerium ein eigenes Sondercorps für Sicherheitszwecke von 100 - 120 Mann geplant.
4. In Wien befinden sich rund 265 Botschaften und Residenzen. Ein Sonderschutz wird nur auf Anordnung hin gewährt. Den besten Schutz, nämlich die Tür-Kontrolle, will keine Botschaft. In Wien offeriert das Bundesministerium über das Aussenministerium beim Bau von neuen Botschaften und Residenzen Sicherheitsfachleute für die Einrichtung (z.B. Sprengstoff-Spezialisten). Ueberdies hat jede Botschaft die Möglichkeit, einen

direkten Telefonanschluss mit der Polizeizentrale zu bekommen, der vom anderen Telefonverkehr unabhängig ist. (Kabeldurchschnitt).

5. Das Bundesministerium stellt der nationalen Behörde für Atomenergie einen Sicherheitsbeamten zur Verfügung.
6. Es muss vermehrt darauf geachtet werden, dass die zu Schützenden auch zu eigenen Leistungen motiviert werden.

Auftrag an die Bundesanwaltschaft

1. Stellungnahme zu und Auswertung der hier aufgeführten Punkte.
2. Studium und Auswertung der beiden genannten Weissbücher (Dokumentarberichte).

B. Verbrechensabwehr

- I 1. Die Wiener-Polizei hat als Spezialeinrichtung eine sogenannte Wirtschaftspolizei. Sie besteht aus ca 30 Kriminalbeamten, 6-7 Juristen und Verwaltungspersonal. Sie ist entstanden aus der Bekämpfung des Schleichhandels und Devisenschmuggels. Unter den Beamten befinden sich Diplom- und Bankfachleute sowie Buchspezialisten. Es steht auch ein Computer für Buchprüfungen zur Verfügung.

Auf Gesuch hin werden Angehörige der Wirtschaftspolizei vom Bundesministerium in konkreten Fällen den Landgerichten zur Verfügung gestellt.

2. Aus den Erfahrungen der Wirtschaftspolizei fliessen wertvolle Beiträge an die Richterausbildung, die vermehrt in dieser Richtung aufgewertet wird.
3. Die Wirtschaftspolizei übernimmt auch die Schulung von Landeskriminalbeamten.
4. Es sind gute persönliche Kontakte, namentlich zwischen Vorarlberg, St. Gallen und Zürich vorhanden.
5. Das Bundesministerium wird uns ein Verzeichnis von Namen zur Verfügung stellen, die in solchen Fällen angegangen werden können.

Auftrag an Bundesanwaltschaft

1. Stellungnahme zu und Auswertung der hier aufgeführten Punkte.

2. Vorbereitung einer Namensliste Bund/Grenzkantone, mit denen die österreichischen Behörden im Falle von Wirtschaftskriminalität Kontakt aufnehmen können. Diese wird vom Chef JPD an den Bundesminister des Innern weitergeleitet.

- II
1. Offensichtliche Sicherheitsmassnahmen sind leicht geeignet, eine Eskalation zu erzeugen.
 2. Der Gebrauch von automatischen Fernsehkameras in Banken und anderen gefährdeten Orten ist üblich.
 3. Eine Filiale der Wiener-Zentralsparkasse verfügt über eine sogenannte Klick-Kamera, die alle 30 Sekunden 5 Bilder schießt. Die Filme werden gespeichert und nur im Bedarfsfalle entwickelt. Die Kosten betragen etwa 1'200 Schilling pro Monat.
 4. Oesterreich verfügt seit 1953 über eine Kriminal-Statistik. Dabei ist folgendes festzustellen:
 - a) Die Wirtschaftskriminalität ist im Steigen begriffen (das Auto ist dazu ein wesentlicher Faktor, Einbrüche in Wohnungen, Grossmärkte, Automaten).
 - b) Rauschgiftkriminalität auf der Verbraucherseite ist unbedeutend (ca 650 Fälle pro Jahr). Der Höhepunkt scheint jetzt erreicht zu sein. Dies gilt nur für den Genuss, nicht für den Handel; Oesterreich ist nach wie vor ein beliebtes Durchgangsland für Rauschgifte. Beliebt sind auch Rezeptfälschungen.

Es wird eine enge Zusammenarbeit mit deutschen und amerikanischen Behörden zur Bekämpfung des Rauschgifthandels geplant.

C. Unfallverhütung

1. Die hohen Zahlen der Motorfahrzeugunfälle hat in Oesterreich folgende Gründe:
 - die Motorisierung hat Oesterreich überrollt. Während 1953 noch 350'000 Kraftfahrzeuge gezählt wurden, sind es heute 2'800'000.
 - Alkohol.
 - Der Vollzug des Strassenverkehrsgesetzes ist Sache der Bundesländer und wird sehr uneinheitlich vorgenommen.
2. Es ist geplant, die Innerortsgeschwindigkeit von 50 auf 60 km/h zu erhöhen.
3. Die Verkehrserziehung beginnt bereits mit Lehrplänen in der Schule. "Mehr Disziplin ist mehr Sicherheit für alle", lautet einer der Slogans.
4. Geplant ist eine Gurtenpflicht ohne Sanktionen, wobei das Nichttragen von Gurten bei Unfall als erschwerender Umstand angesehen werden kann. Der Vorschlag stammt von Bundesminister Broda und liegt im Moment noch beim Parlament.
5. Die Ueberfülle der Verkehrssignalisationen führt zu Interpretations-Schwierigkeiten. Verschiedene Länder haben Kommissionen zum Durchforsten der Signalwälder eingesetzt, von denen man sich aber nicht allzuviel verspricht.
6. Die Bussen sind allgemein zu tief. Der Rahmen wird vom Parlament festgelegt. In diesem Rahmen ist die Bezirks-Hauptmannschaft zuständig.

7. Der zulässige Alkoholpromillesatz beträgt 0,8 %, die Diskussion geht in Richtung von 0,5 % (zuständig ist das Parlament.)

D. Asyl- und Flüchtlingswesen

- I
1. Es bestehen Probleme in der Erfassung der Flüchtlinge.
 2. Seit 1956 wurden 123'000 Russen und Ost-Emigranten nach Israel durchgeschleust. Dieses Jahr wollten einige Hundert wieder zurück; sie werden von den Heimatländern aber nicht mehr aufgenommen. Obwohl sie nicht wollen, verbleiben sie dann oftmals in Oesterreich. Oesterreich hat mit der Bundesrepublik ein Agreement, wonach in Tel Aviv eine Kautions verlangt wird, dass Rückwanderer nicht in Deutschland bleiben. Nun zahlt die Bundesrepublik die Kautions nur zurück, wenn der Rückwanderer eine österreichische Aufenthaltsbewilligung vorweisen kann. Dadurch wird verhindert, dass der Rückwanderer Deutschland nur als Durchgangsstation benützt und in Wien dann die Kautions zurückholt.

Zu unterscheiden ist hier noch zwischen der Gruppe der unter 1-Jährigen und der Gruppe der über 1-Jährigen, die mit einem israelischen Reisepass zurückkommen (kein Visum).

Eine ähnliche Kooperation zwischen Oesterreich und der Schweiz wäre erwünscht.

3. Bezüglich Chilenen ist die Koordination mit der Schweiz vorhanden. Die Differenzen wegen der rumänischen Flüchtlinge mit der Schweiz konnten bereinigt werden. Auch in Oesterreich wird festgestellt, dass den Chilenen in Rumänien nichts passiert, dass es ihnen dort einfach nicht gefällt.
4. Im Wachsen begriffen ist das Problem mit den argentinischen Chile-Flüchtlings (Erst-Asylstaat wird zur Diktatur).

5. Für Oesterreich fällt das Problem der Kurden ins Gewicht (es gibt einen Vertreter der Kurden in Wien). Die Zahl beträgt zirka 75, wovon der grosse Teil Studenten und intellektuelle Kader sind.
 6. Von den Ungarn-Flüchtlingen sind noch rund 14'000 als Flüchtlinge in Oesterreich geblieben (ohne die Eingebürgerten).
 7. An Uganda-Flüchtlingen hat Oesterreich ca 100 aufgenommen. Oesterreich vertritt die Meinung, England habe eine moralische Verpflichtung, die Uganda-Flüchtlinge zu behalten.
 8. Süd-Vietnamesen befinden sich ca 150 in Oesterreich.
- II
1. Für das Fremdenrecht bestehen in Oesterreich keine Novellierungsabsichten.
 2. Das Passgesetz hat kürzlich eine Novellierung erfahren (für im Kriege ausgewanderte Oesterreicher wurde die Möglichkeit des Erwerbs der Staatsbürgerschaft geschaffen, ohne dass das amerikanische Staatsbürgerrecht verloren geht, und zwar durch eine Rechtsfiktion:
Der rückwandernde Oesterreicher muss sich nicht um die Staatsbürgerschaft bewerben, sondern um den Aufenthalt und bekommt dann automatisch die österreichische Staatsbürgerschaft. Das amerikanische State Departement hat diese Art der Schaffung von Doppelbürgern ohne Begeisterung akzeptiert.)
 3. In Oesterreich gibt es jährlich ca 2'000 neue Doppelbürger, vor allem Bundesrepublik Deutschland/Oesterreich.

4. Oesterreich anerkennt einen subjektiven Anspruch des Flüchtlings auf Asyl. Das österreichische Asylgesetz ist kein Gesetz über die Flüchtlingsvoraussetzungen, sondern über den Aufenthalt der Flüchtlinge, sofern sie die Voraussetzung der Konvention erfüllen. Der Flüchtlings-Hochkommissar hat Akteneinsichtsrecht und Recht auf Meinungsäusserung (quasi-subjektives Recht).
5. Zuständig für den Asylentscheid ist das Ministerium, es ist ein Weiterzug an das Verwaltungsgericht möglich.
6. Das neue österreichische Strafgesetzbuch kennt in keinem Fall mehr eine Landesverweisung.
7. Jeder um Aufenthalt in Oesterreich Ansuchende wird bis zum Entscheid als Asylsuchender betrachtet. Damit bekommt er in jedem Fall die Möglichkeit des Aufenthaltes. Der Entscheid über seinen Flüchtlingsstatus erfolgt nur, wenn der Ansuchende nicht unter das Fremdenpolizeigesetz fällt. In gewissen Härtefällen gibt es auch noch das Aufenthaltsverbot mit Vollstreckungsaufschub.
8. Es wird uns ein Exemplar Juridika-Kommentar: "Pass-, Fremdenpolizei- und Asylrecht" ausgeteilt, eine Sammlung des Gesetzestextes mit ausführlichen Erläuterungen sowie allen einschlägigen zwischenstaatlichen Vereinbarungen und dem Grenzkontrollgesetz, herausgegeben von zwei Spitzenbeamten im Bundesministerium für Inneres. Es wäre zu überlegen, ob für die Schweiz nicht etwas Aehnliches vorgesehen werden könnte.